

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2332/08
von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: EU-Förderung von Nanotechnologie im Saarland

Die Europäische Union hat im 7. Forschungsrahmenprogramm die EU-Fördermittel für Nanotechnologie im Vergleich zum 6. Forschungsrahmenprogramm auf 3,5 Mrd. Euro verdoppelt. Ein Drittel der öffentlichen Forschung wird von der EU finanziert. Damit ist die EU der weltweit größte Förderer der Nanotechnologieforschung. Im Saarland forschen rund 40 Unternehmen zu Nanotechnologie.

1. Wie hoch ist die Summe der EU-Fördergelder für Nanotechnologie, die das Saarland und/oder saarländische Unternehmen erhalten? Wie viel dieser Fördergelder fließt in die Risikoforschung, und zwar ohne Marketing-Analysen?
2. Nanotechnologieforschung im Saarland ist auch eine Frage des Arbeitsschutzes. Welche besonderen Sicherheitsvorkehrungen müssen angewandt werden, um die betroffenen Arbeitnehmer beim Umgang mit Nanotechnologie in EU-Förderprojekten zu schützen? Welche Sicherheitsbestimmungen schreibt die Kommission vor? Welche Arbeitsschutzbestimmungen gibt es?
3. Sieht die Kommission nicht auch Verbesserungsbedarf bei den Arbeitsschutzregeln für den Umgang mit Nanopartikeln?

1. Von 575 Mio. EUR, die im Rahmen des vorrangigen Themenbereichs „Nanotechnologie, Materialien und Produktionstechnologie“ (NMP) des 6. Rahmenprogramms (RP6) für Forschung und Entwicklung (F&E) für nanotechnologiesche Projekte bereitgestellt wurden, gingen etwa 8 Mio. EUR an Einrichtungen im Saarland (insgesamt 16 Einrichtungen). Im Bereich der Forschung zu potenziellen Risiken von Nanowerkstoffen sind insbesondere zwei Einrichtungen aus dem Saarland an zwei Projekten beteiligt, die mit EU-Mitteln von rund 250 000 EUR gefördert werden. Weitere Mittel für die Nanotechnologie-Forschung in Deutschland wurden in anderen Bereichen des RP6 und RP7 bereitgestellt; es liegen jedoch keine konkreten Zahlen für die einzelnen Bundesländer vor.

Informationen über die im Rahmen des RP6 geförderten Vorhaben sind öffentlich zugänglich.¹² Angaben zu Projekten über die Sicherheit von Nanowerkstoffen, die im Rahmen des RP5 und RP6 sowie mit nationalen Mitteln gefördert wurden bzw. werden, finden sich in der Broschüre „EU nanotechnology R&D in the field of health and environmental impact of nanoparticles“ (Forschung und Entwicklung zu den Auswirkungen von Nanopartikeln auf Umwelt und Gesundheit in der EU)³. Nach Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarungen wird ein Verzeichnis der im Rahmen des RP7 geförderten Projekte und Empfänger veröffentlicht.

2. Die Rahmenrichtlinie 89/391/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit⁴ und ihre Einzelrichtlinien gemäß Artikel 16 sind uneingeschränkt auf die Risiken von Nanowerkstoffen anwendbar. Bei der Umsetzung der EU-Richtlinien in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz können die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene auch über deren Anforderungen hinausgehen. Die Vorschriften gelten für alle Arbeitsbereiche, auch für Forschungslabors.

Die Kommission plant, demnächst einen Überblick über alle Rechtsvorschriften für die mit Nanowerkstoffen verbundenen Risiken vorzustellen.

3. Die Kommission ist sich der Tatsache bewusst, dass die Eigenschaften von Nanomaterialien im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt weitere Forschung erfordern. Der Wissenschaftliche Ausschuss „Neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken“ der Kommission zeigt in seinen wissenschaftlichen Gutachten im Bereich Nanotechnologie Datenlücken und Forschungsprioritäten auf.⁵ Erste Ergebnisse oben genannter Überprüfung der Rechtsvorschriften weisen darauf hin, dass der in der EU existierende gesetzliche Rahmen den Bereich nanotechnologische Produkte, die heute entwickelt werden, gut abdeckt. Wissenslücken und die damit verbundenen Risiken werden explizit von den RP7/NMP-Arbeitsprogrammen und der Empfehlung zu einem Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Forschung im Bereich der Nanowissenschaften und -technologien⁶ behandelt.

Im Rahmen der europäischen Technologieplattformen für nachhaltige Chemie und industrielle Sicherheit wurde ein Leitfaden zur sicheren Herstellung und Handhabung von Nanopartikeln am Arbeitsplatz entwickelt. Informationen zur Messung und Verringerung der Exposition und zur Explosivität und Entflammbarkeit von Nanopulver liefert das von der EU geförderte Projekt

¹ http://cordis.europa.eu/nanotechnology/src/fp_funded_projects.htm.

² http://cordis.europa.eu/nanotechnology/src/pressroom_projects.htm.

³ <ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/nanotechnology/docs/final-version.pdf>.

⁴ ABl. L 183 vom 29.6.1989. Siehe auch die Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, ABl. L 131 vom 5.5.1998; und die Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit, ABl. L 158 vom 30.4.2004.

⁵ http://ec.europa.eu/health/ph_risk/committees/04_scenih/scenehr_opinions_en.htm.

⁶ K(2008)424.

Nanosafe¹. Schließlich hat die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eine Online-Beobachtungsstelle für Risiken eingerichtet. Diese dient dazu, Daten zu erfassen und zu analysieren, um neu entstehende Risiken und Herausforderungen erkennen zu können.²

¹ <http://www.nanosafe.org/>.

² <http://riskobservatory.osha.europa.eu/>.